

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen I – Für eine faire Vergütung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Viele Lehrbeauftragte in Bayern bestreiten mit mehreren Lehraufträgen hauptberuflich ihren Lebensunterhalt. Der ergänzende Charakter des Lehrauftrags, wie es das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) festschreibt, geht immer mehr verloren. Der Landtag setzt sich aktiv dafür ein, die Einhaltung der bestehenden Rechtslage gemäß Art. 31 BayHSchPG wiederherzustellen.
2. Die Vergütung von Lehrbeauftragten, die zunehmend Daueraufgaben übernehmen und ohne die in den meisten Fällen nicht einmal das Pflichtangebot an Lehre sichergestellt werden könnte, ist unzureichend und muss dringend angepasst werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

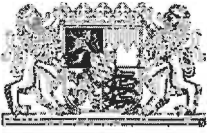
1. bei der Ermittlung und Festsetzung der Honorare für Lehrbeauftragte eine realistische und fachspezifische Aufwandsprüfung für Vor- und Nachbereitung durchzuführen mit dem Ziel, ein entsprechendes Gesamtvergütungsniveau wie bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben sicherzustellen;
2. die zur Erfüllung dieser Maßnahme erforderlichen Mehrausgaben für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen an den bayerischen Hochschulen haben sich in den vergangenen 15 Jahren erheblich verändert. Diese Entwicklung hat insbesondere mit dem Anstieg der Studierendenzahlen zu tun,

der zu einem hohen Mehrbedarf in der Lehre geführt hat. Die Finanzierung der Hochschulen ist jedoch nicht analog gestiegen. Deshalb kann der Mehrbedarf an Lehre nicht immer über festes Personal gedeckt werden. Antworten der Staatsregierung auf Schriftliche Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie auch ein Fachgespräch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags, das auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfand, bestätigen, dass sich die Zahl der Lehrbeauftragten an Bayerns Hochschulen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Bayernweit sind ca. 6.000 Lehrbeauftragte an den Hochschulen beschäftigt, seit 2003 hat sich ihr Anteil sogar nahezu verdoppelt. Besonders die Entlohnung der Lehrbeauftragten ist besorgniserregend: Pro Auftragsstunde erhält eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter im Durchschnitt 30 Euro. Vor- und Nachbereitungszeit werden nicht bezahlt und es besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, Urlaub, Kündigungsschutz oder Mindestlohn. Der Arbeitgeber hat zudem keine Sozialversicherungspflicht. Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte, die über mehrere Lehraufträge parallel verfügen und somit ihren Lebensunterhalt hauptberuflich mit Lehraufträgen bestreiten. Von einem ergänzenden Charakter der Lehraufträge, wie es das Bayerische Hochschulpersonalgesetz fest schreibt, kann längst nicht mehr die Rede sein. Besonders Sozial- und Geisteswissenschaften – und hier vor allem die Sprachenzentren – sind davon betroffen, aber speziell auch Kunst- und Musikhochschulen.

Die Vergütung von Lehrbeauftragten, die zunehmend Daueraufgaben übernehmen und ohne die in den meisten Fällen nicht einmal das Pflichtangebot an Lehre sichergestellt werden könnte, ist unzureichend und muss dringend angepasst werden. Folgerichtig zu steigenden Anforderungen an die Lehrbeauftragten, wie die Übernahme von Daueraufgaben, höhere Flexibilität, geringere Planbarkeit und soziale Absicherung, wäre eine angemessene Vergütung, die sich in der Höhe am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientiert, analog zur Entgeltgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die Angestellte im Öffentlichen Dienst sind. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, zügig für eine entsprechende Änderung der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen zu sorgen und die nötigen Mehrausgaben für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 zu berücksichtigen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen II – Interessenvertretung und Mitbestimmung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

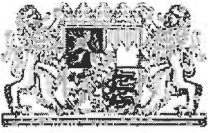
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten durch den Personalrat der Hochschulen sicherzustellen und hierfür eine Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes vorzunehmen;
2. die Mitbestimmung der Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sicherzustellen und dafür Art. 17 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) dahingehend zu ändern, dass die regelmäßige Mindestarbeitszeit von nebenberuflich Tätigen nur noch vier anstatt zehn Wochenstunden betragen muss, um an den Wahlen zu den Organen teilnehmen zu können.

Begründung:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keinerlei Möglichkeiten der Selbstverwaltung und Mitbestimmung an den Hochschulen. Ebenso wenig verfügen sie über eine Interessenvertretung. Zwar gelten die Lehrbeauftragten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz als Mitglieder der Hochschule. Dennoch werden sie weitgehend vom aktiven wie passiven Wahlrecht für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz nimmt Lehrbeauftragte von einer Vertretung durch den Personalrat aus. Dadurch werden die Lehrbeauftragten gehindert, ihre Interessen einzubringen.

Um eine wirksame Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten sicherzustellen, ist eine Änderung im Bayerischen Personalvertretungsgesetz notwendig. Lehrbeauftragte sollen in Zukunft vom Personalrat einer Hochschule genauso vertreten werden können wie die anderen Mitglieder der Hochschule. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung von Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung an allen Hochschulen möglich sein. Die Staatsregierung ist aufgefordert, hier im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten herbeizuführen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen III – Dauerstellen für Daueraufgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

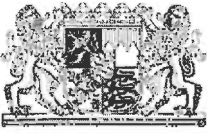
1. auf die Hochschulen dahingehend hinzuwirken, dass der ergänzende Charakter von Lehraufträgen nach Art. 31 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) erhalten bleibt und nicht weiter ausgehöhlt wird;
2. die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dort, wo Lehrbeauftragte ständige Lehr- und Prüfungsaufgaben übernehmen, diese in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – sei es als Lehrkräfte für besondere Aufgaben, als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter – überführt werden;
3. für Musikhochschulen eine Lehrbeauftragten-Quote von maximal 25 Prozent im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz festzuschreiben;
4. in Fällen, in denen Lehraufträge gerechtfertigt sind und tatsächlich eine Ergänzung des Lehrangebots darstellen, die einseitigen Verwaltungsakte seitens der Hochschulen durch ein beiderseitiges Vertragsverhältnis zwischen den Lehrbeauftragten und den Hochschulen in Form von Honorarverträgen zu ersetzen;
5. die Hochschulen auf die Einführung eines Berichtswesens für Lehrbeauftragte zu verpflichten;
6. die Grundfinanzierung für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 zu erhöhen, damit die genannten Maßnahmen auch umgesetzt werden können;
7. sich im Bundesrat für eine Abschaffung des Kooperationsverbots einzusetzen, damit eine größere finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Hochschulen durch den Bund möglich wird.

Begründung:

Lehrbeauftragte an Bayerns Hochschulen übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die eigentlich fest angestelltes wissenschaftliches Personal nötig wäre. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel können viele Hochschulen den steigenden Studierendenzahlen nicht Rechnung tragen und keine zusätzlichen festen Stellen schaffen. Aus diesem Grund kommen vermehrt Lehrbeauftragte bei der Übernahme von Pflichtveranstaltungen inklusive der Prüfungsvorbereitung und -betreuung zum Einsatz, ohne dass jedoch die Vergütung für die Lehrbeauftragten steigt. Lehrbeauftragte müssen also – obwohl sie oft die gleichen Aufgaben übernehmen wie das fest angestellte wissenschaftliche Personal – finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Darüber hinaus fehlt es aber auch an Entwicklungs- und Karriereperspektiven für diese Gruppe. Meist handeln sie sich von Lehrauftrag zu Lehrauftrag ohne Perspektive auf eine Festanstellung.

Der größte Anteil an Pflichtveranstaltungen muss wieder mit Dauerstellen abgedeckt und die Lehraufträge auf ihren ergänzenden Charakter nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz zurückgeführt werden. An Musikhochschulen soll eine Quote von maximal 25 Prozent an Lehrbeauftragten eingehalten werden. Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wäre eine höhere Quote denkbar.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, die Grundfinanzierung für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 deutlich zu erhöhen, damit auch endlich Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden können. Um größere Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten zu schaffen, soll ein Berichtswesen ähnlich wie für das hauptamtliche Personal eingeführt werden. So kann die Zahl der Lehrbeauftragten über einen längeren Zeitraum verfolgt und Missbrauch vorgebeugt werden. Im Bundesrat soll sich die Staatsregierung für eine Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen, damit eine größere finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Hochschulen durch den Bund möglich wird.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen IV – Aufstiegs- und Entwicklungschancen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine Novellierung der Verordnung über die Einstellungs Voraussetzungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (ELbAV) im Sinne einer Ankerkennung der durch Honorartätigkeiten erworbenen Berufserfahrung von Lehrbeauftragten vorzunehmen;
2. im Einvernehmen mit den Kunst- und Musikhochschulen neben zusätzlichen Dauerstellen auch Qualifikationsstellen wie künstlerische Juniorprofessur- und Mittelbaustellen in Befristung, Stipendien-Modelle, Graduiertenschulen und innovative Stellenformate wie das Tenure-Track-Modell zu schaffen;
3. im Einvernehmen mit den Hochschulen im Bereich der universitären Sprachenlehre unbefristete Stellen zu schaffen und diese angemessen zu vergüten;
4. alle staatlichen Hochschulen in Bayern auf die Erstellung von Personalentwicklungsplänen zu verpflichten, um Lehrbeauftragten endlich Karriere- und Entwicklungsperspektiven in der Hochschullaufbahn zu ermöglichen.

Begründung:

Für Lehrbeauftragte an Hochschulen gibt es de facto keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten. Die Anzahl der Habilitationen von Lehrbeauftragten ist verschwindend gering. Auch andere Aufstiegs- und Entwicklungschancen sind nicht gegeben. Weder durch die Qualität des Unterrichts noch durch andere Formen der Qualifizierung wie z. B. Fortbildungsmaßnahmen oder Zertifizierungen können Lehrbeauftragte sich für Festanstellungen und höhere Positionen in der Hochschullauf-

bahn empfehlen. Die Verträge für Lehrbeauftragte lassen lediglich eine befristete Anstellung für maximal zwei Jahre zu. Theoretisch ist anschließend eine Bewerbung auf Ausschreibungen für feste Stellen möglich. Die Tätigkeiten als Lehrbeauftragte werden als Nachweis der Berufserfahrung und Qualifizierung jedoch nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Lehrbeauftragte, die an der Hochschule eine Tätigkeit als Lehrkräfte für besondere Aufgaben anstreben. Denn die Wahrnehmung von Lehraufträgen gilt in der Verordnung über die Einstellungs Voraussetzungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (ELbAV) explizit nicht als Qualifizierungsgrund für eine solche Tätigkeit. Deshalb ist eine Novellierung der ELbAV dringend erforderlich, um es Lehrbeauftragten zu ermöglichen, sich im Sinne einer Ankerkennung der durch Honorartätigkeiten erworbenen Berufserfahrung auf feste Stellen bewerben zu können.

Die Problematik der fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrbeauftragte ist besonders an Musikhochschulen ausgeprägt. Dort gibt es für die Qualifizierung des künstlerischen Nachwuchses keine angemessenen Beschäftigungsformate. Während an den Universitäten Juniorprofessuren, Assistenzstellen oder Graduiertenschulen existieren, gibt es an den Musikhochschulen nur die Möglichkeit des Lehrauftrags. Um eine Lehrbeauftragtenquote von 25 Prozent an Musikhochschulen zu erreichen, ist neben der Schaffung von Dauerstellen auch die Schaffung von befristeten Qualifikationsstellen dringend notwendig. Durch künstlerische Juniorprofessur- und Mittelbaustellen in Befristung, Stipendien-Modelle, Graduiertenschulen oder neue und innovative Stellenformate wie das Tenure-Track-Modell könnte die Situation an Kunst- und Musikhochschulen deutlich verbessert werden.

Die Sprachvermittlung an Hochschulen ist eine Daueraufgabe. Besonders Deutsch als Fremdsprache, aber auch andere Fremdsprachen werden im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen mehr und mehr nachgefragt. Aus diesem Grund müssen im Bereich der universitären Sprachenlehre unbefristete Stellen geschaffen werden, die nach E 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet werden sollen.

Zudem ist die Staatsregierung aufgefordert, Hochschulen auf die Erstellung von Personalentwicklungsplänen zu verpflichten, um die steigende Konkurrenzsituation zwischen Lehrbeauftragten und künstlerischem und wissenschaftlichem Personal zu beseitigen und Entwicklungs- und Karrierechancen für Lehrbeauftragte zu etablieren.